

Einreicher: Der Landrat

Datum: 25.10.2017

Beschlussvorlage des Kreisausschusses Nr. KA 14-2017

Gegenstand der Vorlage

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung**

001 Für die Haushaltsstelle 01.48100.78800 – Leistungen nach dem UVG – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 250.000,00 Euro bewilligt.

Gießmann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreisausschuss

06.11.2017

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Zum 01.07.2017 ist die Novelle zum Unterhaltsvorschuss in Kraft getreten.

**Ausgangslage bis 30.06.2017:**

- Zugang maximal bis zum 12. Lebensjahr für maximal 72 Monate
- Leistungen: 0 – 5 jährige = 150 €; 6 – 11 jährige = 201 €
- Bestand zum 30.06.2017: 925 Leistungsfälle und 1.483 Rückgriffsfälle
- Finanzierung der Ausgaben: 1/3 Bund, 1/3 Land, 1/3 Kommune
  
- **Haushaltsvolumen 2016** (Rechnungsergebnis der Jahresrechnung):
  - Ausgaben (01.48100.78800): 1.625.619,00 €
  - Einnahmen (01.48100.24300): 555.640,95 €
 Dies entspricht einer Rückholequote von 34,18 %.

**Wesentliche Eckpunkte zur Reform ab 01.07.2017:**

- Aufhebung der Beschränkungen 12. Lebensjahr und maximale Leistungsdauer von 72 Monaten
- Einführung der 3. Altersstufe (Anspruch von 12 – 18 Jahren)
- Keine Verfolgung von Rückgriffen bei Unterhaltspflichtigen im SGB II-Bezug
- Leistungen: 0 – 5 jährige = 150 €; 6 – 11 jährige = 201 €; 12 – 18 jährige = 268 €
- Änderung der Finanzierung: 40 % Bund, 30 % Land, 30 % Kommune

Im Zeitraum 01.07.2017 – 30.09.2017 wurden durch den Bereich Unterhaltsvorschuss 1.449 Anträge auf UVG entgegen genommen. In der Altersgruppe der 12 – 18 jährigen allein 988 Anträge. Seit der 40. KW hat die Bescheiderteilung begonnen. Dabei stellt das komplizierte Verfahren der Berechnung in der dritten Altersgruppe eine besonders unberechenbare Größe dar. Da frühestens im November/Dezember 2017 mit einem belastbaren Monatslauf gerechnet werden kann, beantragt das Fachamt zur Gewährleistung der noch ausstehenden 2 Monatsläufe im Haushaltsjahr 2017 eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 250.000 €

B: Lösung

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

keine

D. Kosten

250.000,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

01.45610.77000 – Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen/Hilfen für junge Volljährige

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss gemäß § 20 Abs. 3 Nummer 7 d) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha.

**Anlage:**